

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:** Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben 2018 –  
EDV – Kauf PC  
- Verwaltungshaushalt Einzelansatz je HHSt. von 5.000 bis 25.000 Euro

**Einreicher:** Kämmerei

Beratungsfolge	10. Tagung des Hauptausschusses	Am 17.09.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

## Beschlussvorschlag :

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2018 im Verwaltungshaushalt

### **HHSt. 06400.52000**

EDV- Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände  
in Höhe von

**6.000 Euro.**

(i. W. Sechstausend Euro)

Die Deckung der überplanmäßigen Mehrausgabe kann durch die HHSt. 91000.85000 - Deckungsreserve gemäß § 11 ThürGemHV erfolgen.

## Sachdarstellung:

Für den Erwerb von 10 PC wurden in den Haushaltsplan 2018 in der Haushaltsstelle 06400.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 7.500 Euro (10 x 750 €) eingestellt. Zum 01.01.2018 änderte sich die Wertgrenze zur Abgrenzung der Buchungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt von 410 Euro netto (487,90 € brutto) auf 800 € netto (952 € brutto). Dies konnte bei der Planung noch nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der Wertänderung darf die Bezahlung der PC mit Einzelwert von 750 € brutto

nicht mehr aus dem Vermögenshaushalt erfolgen, sondern aus dem Verwaltungshaushalt.  
Es handelt sich also nur formal um eine überplanmäßige Ausgabe, der entsprechende Ansatz im Vermögenshaushalt wird nicht verbraucht.

im Auftrag

Biereigel  
Amtsleiterin Finanzverwaltung